



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/160
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Umwelt	Datum:	09.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	04.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	12.11.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	904.800 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	ja/nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Niedersächsischer Weg: Vertrag zur Anlage von Rebhuhnschutzflächen

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Peine wird ermächtigt, im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms zum Niedersächsischen Weg, einen Bewirtschaftungsvertrag zum Schutz des Rebhuhns und des Wildschutzes über eine Fläche von rund 116 ha für fünf Jahre abzuschließen.

Sachdarstellung

Der Landkreis Peine bietet seit 2023 im Rahmen des Niedersächsischen Wegs und der damit zusammenhängenden Pilotregion Peine-Wolfenbüttel zur Beratung der Landwirtschaft für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz (Punkt 8) ein Vertragsnaturschutzangebot entsprechend des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkonzepts an (Weiteres s. Vorlage 2023/136 der Sitzung vom 21.11.2023 sowie Anlage 2 des Sitzungsprotokolls vom 11.03.2025). Dieses Angebot erfreut sich seitdem einer stets steigenden Nachfrage (s. Anlage 2 des Sitzungsprotokolls vom 09.09.25). Insbesondere die Artenschutzmaßnahmen zum Schutz des Rebhuhns sowie zum Schutz des Feldhamsters werden rege nachgefragt. So konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt im gesamten Kreisgebiet bereits rund 165 ha Rebhuhnschutzfläche sowie rund 110 ha Feldhamsterschutzfläche unter Vertrag genommen werden.

Das eingeführte Rebhuhnschutzprogramm basiert auf den Erfahrungen und der Expertise des Rebhuhnschutzprojekts Göttingen, welches in Zusammenarbeit der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. sowie der Abteilung Naturschutzbiologie der Universität Göttingen seit 2004 durchgeführt wird. Hierbei geht es in der Regel um die Anlage von Blühflächen mit einer speziell auf die Bedürfnisse des Rebhuhns angepassten Saatgutmischung. Diese Blühflächen werden jährlich im Frühjahr zur Hälfte pfluglos umgebrochen und neu eingesät. Hiermit steht dem Rebhuhn im Frühjahr die überjährige Hälfte als Deckung zur Brut zur Verfügung, während die neu eingesäte, noch schütterere Hälfte im Sommer zum Führen der Küken bei der Nahrungssuche genutzt wird. In der Vertragsvariante mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren wird zur Einsaat die sogenannte „Göttinger Mischung“ verwendet, welche überwiegend aus Kulturarten wie Lein, Sonnenblume oder Buchweizen besteht. Bei einer Vertragsvariante mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren (bisher im Landkreis noch nicht umgesetzt) wird eine abgestimmte „Wildarten-Mischung“ aus Regiosaatgut ausgebracht. Bei dieser Variante ist neben der längeren



Laufzeit aufgrund der Verwendung von Regiosaatgut ein erheblicher positiver Effekt für den Insektenschutz zu erwarten. Die positiven Effekte von Blühflächen auf die Habitatnutzung sowie den Bruterfolg von Rebhühnern sowie auf weitere Arten wie Feldhase, Insekten- und Singvogelarten in Agrarlandschaften wurden im Rebhuhnschutzprojekt Göttingen deutlich herausgestellt (s. bspw. <https://www.rebhuhnschutzprojekt.de/ergebnisse.html>). Darüber hinaus stellen strukturreiche Blühflächen einen wertvollen Beitrag zum Biotopverbund im Landkreis dar.

Im Rahmen der Biodiversitätsberatung wurde der Unteren Naturschutzbehörde ein Angebot unterbreitet, ab Herbst 2026 auf insgesamt knapp 116 ha Rebhuhnschutzflächen anzulegen. Hervorzuheben ist, dass die Bereitschaft besteht, die Flächen über einen größeren Zeitraum dem Rebhuhnschutz zur Verfügung zu stellen. Es kann ein Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren und der Verwendung von Regiosaatgut abgeschlossen werden. Die Flächen befinden sich im Raum Alvesse sowie Wendesse und Stederdorf (s. Anlage 2).

Der Vertragsnaturschutz im Rahmen des Niedersächsischen Wegs und das Ziel- und Maßnahmenkonzepts der Pilotregion Peine-Wolfenbüttel werden aus Ersatzgeld finanziert. Bei der für das Rebhuhnprogramm festgelegten Entschädigung von 1.200 € pro ha und Jahr und einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren ergibt sich hieraus eine Entschädigungssumme von 139.200 € pro Jahr bzw. eine Gesamtentschädigungssumme von 696.000 € in fünf Jahren. Die Kosten für das Saatgut werden gemäß den Erfahrungen aus anderen Projekten auf rund 90 € pro kg Regiosaatgut geschätzt. Bei einer Saatstärke von 2 g pro m² ergibt sich für die Gesamtfläche von 116 ha ein Bedarf von rund 2.320 kg Saatgut. Dies entspricht einer Kostenschätzung von rund 208.800 € (ohne evtl. Mengenrabatte). Aus diesen beiden Posten resultiert der angesetzte Gesamtbetrag von 904.800 € für die Anlage von 116 ha Rebhuhnschutzflächen über fünf Jahre im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Ziele / Wirkungen

Mit der Etablierung von rund 116 ha Blühfläche durch Regiosaatgut können wichtige Strukturen zur Stützung des Rebhuhnbestands im Nordkreis des Landkreises Peine geschaffen werden. Darüber hinaus können die Blühflächen einen wichtigen Beitrag für den Biotopverbund, den Insekten- und Artenschutz sowie den Erhalt weiterer Arten der Agrarlandschaften leisten.

Ressourceneinsatz

Die Kosten für den über fünf Jahre abzuschließenden Bewirtschaftungsvertrag zum Rebhuhnschutz sowie die entstehenden Saatgutkosten werden aus Ersatzgeld finanziert.

Schlussfolgerung

Es wird empfohlen, den Abschluss des Vertrags zum Rebhuhnschutz zu beschließen, da dieser aufgrund der Flächengröße sehr große Potenziale zur Stützung des Rebhuhnbestandes im Landkreis eröffnet sowie zur Förderung des Biotopverbunds, des Insektenschutzes sowie des Schutzes weiterer Arten der Agrarlandschaft beiträgt.

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Zielkonzept Beratung Peine-Wolfenbüttel _ Auszug Rebhuhnschutz (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Lageplan Umsetzungsgebiet Vertragsnaturschutz Rebhuhnschutz (öffentlich)



2. Rebhuhnschutz/ Wildschutzflächen auf Ackerland und auf Grünland

Rebhühner sind deutschlandweit stark gefährdet (Rote Liste Kategorie 2). Die Gefährdung wird hauptsächlich durch den Verlust von geeigneten Lebensräumen sowie die Verinselung von Populationen verursacht. Weitere Gefährdungsursachen sind Gelegeverluste durch frühe Mahdtermine sowie Nahrungsmangel durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Maßnahmen für den Rebhuhnschutz fördern zudem Insekten, Ackerwildkräuter sowie weitere Tiere der Feldflur.



Foto: Kev (Pixabay)

Zielflächen: Landkreisweit, insbesondere Kuppenlagen, z.B. Tonkuppen, in Entfernung zu Waldrändern oder linearen Gehölzstrukturen, Gebiete mit hohem Grundwasserstand/ Staunässe sind weniger geeignet, außerhalb von Windparks oder Freiflächen-PV

Maßnahmen:

1. a) Ackerbrache mit Selbstbegrünung (LK WF, LK PE)

- Aufwuchs durch Selbstbegrünung direkt auf dem Stoppelacker
- bei starkem Vorkommen von Problempflanzen ist anfängliche Bodenbearbeitung möglich → Schröpfschnitt vor der Samenreife
- Flächig oder streifenförmig (je breiter desto besser), Mindestbreite 12 m, Quadrat von 25 x 25 m möglich
- Die Vegetation ist auf den Schutzflächen über den Winter zu belassen, eine Hälfte ist jeweils möglichst früh im folgenden Frühjahr (März/April) pfluglos umzubrechen. Die andere Hälfte der Wildschutzflächen ist unberührt zu lassen.
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln
- Standzeit möglichst mehrere Jahre → je älter die Brache desto struktur- und artenreicher
- Förderung: 1.000 €/ha pro Jahr
- Vertragsdauer: mind. 2 Jahre, möglichst mehrere Jahre



1. b) Einsaatbrachen als Blühflächen oder –streifen (LK WF, LK PE)

- Flächen im Frühjahr bis spätestens Mitte Mai bestellen → Saatgut wird von der UNB zur Verfügung gestellt
- Die Vegetation ist auf den Schutzflächen über den Winter zu belassen, eine Hälfte ist jeweils möglichst früh im folgenden Frühjahr (März/April) pfluglos umzubrechen und neu einzusäen. Die andere Hälfte der Wildschutzflächen ist unberührt zu lassen.
- Flächig oder streifenförmig, je breiter desto besser, Mindestbreite 12 m, Quadrat von 25 x 25 m möglich
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln
- Standzeit möglichst mehrere Jahre → je älter die Brache desto struktur- und artenreicher
- Förderung: 1.200 €/ha pro Jahr
- Vertragsdauer: mind. 2 Jahre, möglichst mehrere Jahre

2. Extensive Weiden/Mähweiden (LK WF, LK PE)

- Viehbesatz von mindestens 0,3 bis maximal 1,4 GVE/ha
- Bei artenarmen Flächen ist durch Aushagerung eine Artenanreicherung durch Einsaat/ Mahdgutübertragung möglich.
- Beweidungsdichte sollte an Futteraufwuchs angepasst sein → Verbuschung durch Gehölze und Verfilzung der Grasnarbe verhindern
- Keine Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung
- Zwischen Weidegängen Ruhezeit von 50-60 Tagen (Weide) oder 75 Tage (Schnitt bei Mähweiden)
- Mahd ab 15.07.
- Förderung: individuelle Förderung über Vertragsnaturschutz durch UNB
- Vertragsdauer: mind. 2 Jahre, möglichst mehrere Jahre

Zielart:

Rebhuhn

Nützlich für weitere Arten:

Feldlerche, Kiebitz und weitere Bodenbrüter, Feldhamster, Feldhase, weitere Vögel- und Säugetiere, Insekten

Weitere Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhns

Auf Ackerland:

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM):

BF 1 – Struktureiche Blüh- und Schutzstreifen

AN 1 – Anbau mehrjähriger Wildpflanzen (nur bei später Ernte)

Weitere Instrumente:



ÖR 1a (Freiwillige Aufstockung der nichtproduktiven Fläche über GLÖZ8 hinaus)

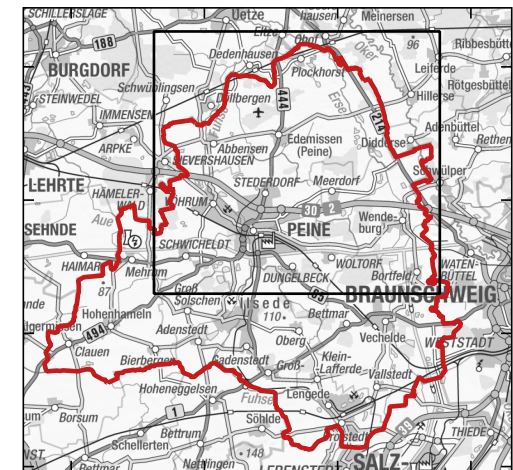
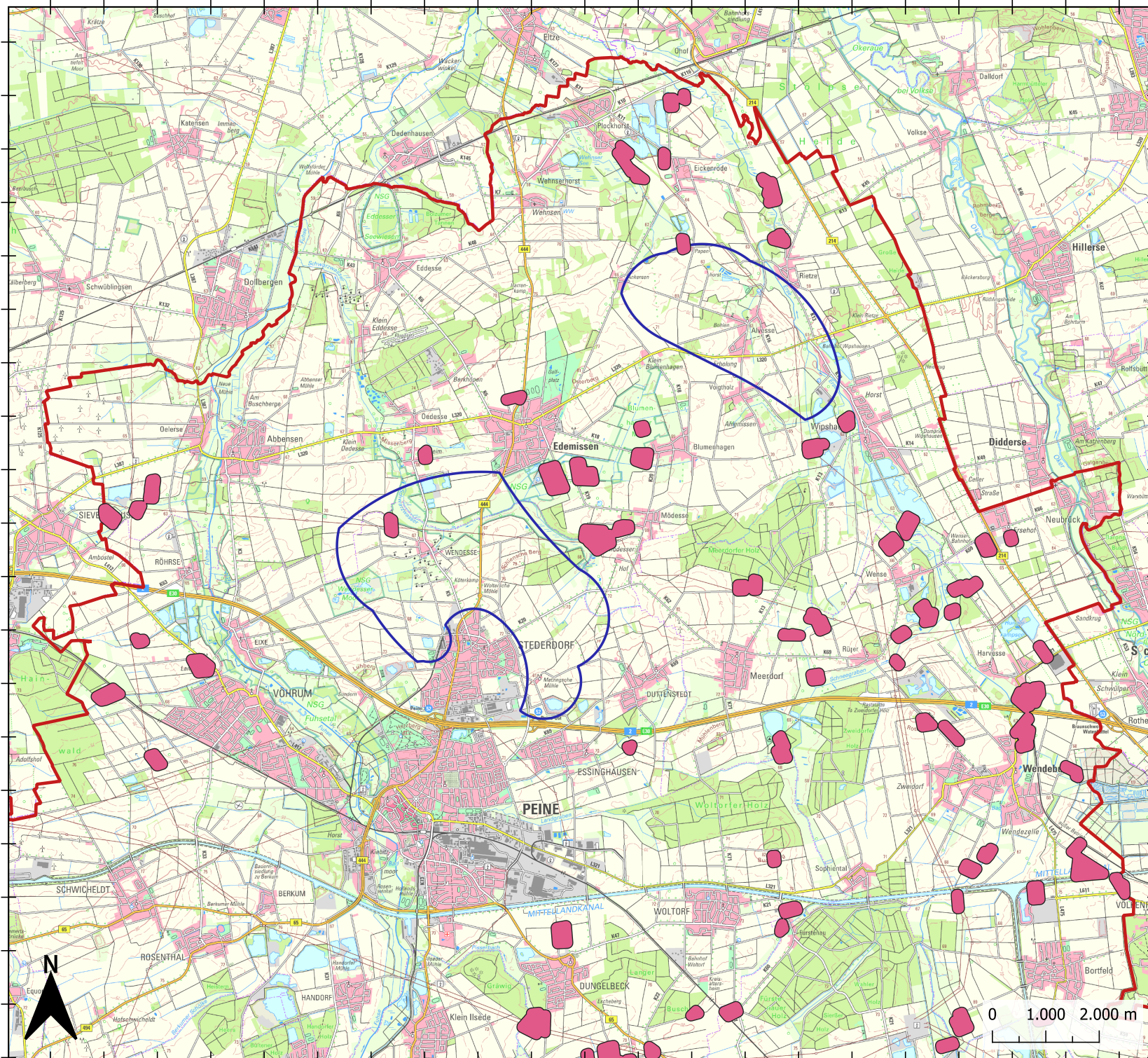
ÖR 1b (Anlage von Blühflächen und –streifen auf Ackerland als Top Up zu ÖR1a)

ÖR 6 (Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Zeiträumen)

Biodiversitätsstreifen

Anlage 2: Lageplan Umsetzungsgebiet Vertragsnaturschutz Rebhuhnschutz

-  bestehende Vertragsnaturschutzmaßnahmen
-  geplantes Umsetzungsgebiet Rebhuhnschutz



Maßstab Hauptkarte: 1 : 70.041
 Koordinatensystem: ETRS89 / UTM zone 32N
 Erstellt durch: Krüger, Julia-Klarissa
 Erstellungsdatum: 07.10.2025

© GeoBasis-DE/LGLN 2025
 Verantwortlich für den Inhalt ist der Landkreis Peine
 vertreten durch den Landrat Henning Heiß
 Burgstraße 1, 31224 Peine
 mail@landkreis-peine.de